Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(4.2.1972) Drucksache 8/63

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 8 / 63**
Landtag 04. 02. 72
8. Wahlperiode

Bericht

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 5

Der Petitionsausschuß hat am 4. Februar 1972 die nachstehend aufgeführten 16 Eingaben abschließend beraten. Der Ausschuß beantragt, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.

Stäcker
(Vorsitzender)

Der Ausschuß beantragt, folgende Eingaben als unbegründet zurückzuweisen:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 7/425	Beschwerde gegen Bestrafung wegen angeblich zu geringer Arbeitsleistung	Es sind dem Petitionsausschuß keine Tatsachen bekanntgeworden, die die Beschwerde rechtfertigen. Im übrigen ist der Petent am 11. Oktober 1971 entlassen worden.
L 7/426	Beschwerde über die Vollstreckung einer Jugendstrafe	Die Strafvollstreckung beruht auf einer rechtskräftigen Verurteilung.
L 7/432	Beschwerde gegen eine verhängte Strafe wegen Arbeitsverweigerung im Außenlager Ahlen-Falkenberg	Die Maßnahmen der Vollzugsleitung sind nicht zu beanstanden.
L 8/2	a) Beschwerde wegen angeblicher Mißhandlung durch einen Vollzugsbediensteten	a) Nach den Feststellungen des Petitionsausschusses liegt keine Mißhandlung vor.
L 8/6	Beschwerde wegen mangelnder ärztlicher Versorgung	Der Petent steht unter regelmäßiger ärztlicher Kontrolle.
L 8/26	Antrag auf prüfungsfreie Zulassung als Steuerbevollmächtigter	Eine prüfungsfreie Bestellung gemäß § 8 Abs. 2 StBerG kommt weder aus rechtlichen Gründen noch aus Billigkeitserwägungen in Betracht.

Der Ausschuß beantragt, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 7/389	a) Antrag auf Änderung des Familiennamens	a) Der Petent erfüllt nicht die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Namensänderung.
	b) Rehabilitierung auf dem Arbeitsmarkt	b) Der Petent erfüllt nicht die Voraussetzungen für eine Vermittlung zu den üblichen Bedingungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.
L 7/393	Prüfungsloser Aufstieg in die Laufbahn des gehobenen Dienstes	Sowohl das bundeseinheitliche Steuerbeamtenausbildungsgesetz als auch die Bremische Laufbahnverordnung lassen eine prüfungslose Übernahme in die Laufbahn des gehobenen Dienstes nicht zu.

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 7/430	Haftunterbrechung	Der Petitionsausschuß konnte eine Haftunterbrechung nicht befürworten.
L 8/7	Beschwerde über die Bearbeitungsdauer eines Antrags durch das Ausgleichsamt Bremen	Nach Mitteilung des Ausgleichsamtes Bremen ist für die Erteilung des Bescheides an den Petenten dessen Wohnungsausgleichsamt Reutlingen zuständig.
L 8/8	Beschwerde über die Verweigerung der Absendung eines Glückwunschtelegrammes	Nach der Dienst- und Vollzugsordnung war die Verweigerung gerechtfertigt.
L 8/68	Uberprüfung eines Urteils des Landessozialgerichts Bremen	Der Petitionsausschuß kann nicht in schwebende Verfahren eingreifen noch kann er Urteile überprüfen oder gar abändern.

Der Ausschuß beantragt, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 7/429	Beschwerde wegen verzögerter ärztlicher Untersuchung	Die Untersuchung hat zwischenzeitlich stattgefunden. Im übrigen wurde der Petent am 26. Januar 1972 ohne festen Wohnsitz entlassen.
L 8/2	b) Beschwerde gegen Nichtverordnung einer Brille	b) Der Petent hat die Brille erhalten. Außerdem wurde er am 12. Dezember 1971 entlassen.
L 8/11	Beschwerde gegen Arbeitseinsatz	Dem Begehren des Petenten wurde entsprochen.
L 8/18	Uberstellung vom Jugend- in den Erwachsenenvollzug	Der Petent wurde dem Erwachsenenvollzug überstellt.
L 8/36	Antrag auf Verlängerung eines Schwerbeschädigtenausweises	Der Petent wurde auf den Rechtsweg verwiesen.

Carl Schünemann Bremen